

Betriebshaftpflichtversicherung/Berufshaftpflichtversicherung

Wichtigste Leistungen und Versicherungssummen

BBR Natur · Stand 06-2026

Schutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche aus dem im Versicherungsschein bezeichneten Betrieb oder Beruf. Der Versicherer prüft die Haftpflichtfrage, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und stellt von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen frei.

Versichertes Risiko	Zielgruppe
Gesetzliche Haftpflicht aus dem im Versicherungsschein bezeichneten Betrieb oder Beruf, einschließlich der dort beschriebenen Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten.	Betriebe und selbstständig Tätige aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Dazu gehören unter anderem Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Baumpflege, Baumkontrolle, Baumgutachten, ökologische Baubegleitung, Garten- und Landschaftsarchitekten, Landwirtschaft und Gartencenter.

Bereich	Regelung
Versicherungssumme	Die konkrete Versicherungssumme ergibt sich aus dem Versicherungsschein, seinen Nachträgen und den jeweils vereinbarten BBR.
Mietsachschäden und Schlüssel	Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen sowie Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten jeweils 1.000.000 EUR je Versicherungsfall, zweifach je Versicherungsjahr.
Haus- und Grundbesitz / Vermietung	Vermietung oder Verpachtung von Wohnungen, Grundstücken, Häusern, Gebäuden, Hallen oder Räumen ist bis insgesamt 100.000 EUR Mieteinnahmen pro Jahr mitversichert.
Elektronische Daten	Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung: 1.000.000 EUR je Versicherungsfall, zweifach je Versicherungsjahr.
Drohnen	Flugdrohnen ohne Verbrennungsmotor bis 4 kg: 1.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall, zweifach je Versicherungsjahr. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten.
Umweltschadensversicherung	Vermögensschäden nach Umweltschadensgesetz: 2.000.000 EUR je Versicherungsfall, zweifach je Versicherungsjahr.
Pflanzenschutz und Düngung	Schäden am zu behandelnden Gut bis 10.000 EUR pro Jahr. Selbstbeteiligung 10 Prozent. Bewusstes Abweichen von Vorschriften bleibt ausgeschlossen.
Subunternehmer und ARGE	Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Vergabe von Teilleistungen. Nicht mitversichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers. Bei ARGE regelmäßig Begrenzung auf die Beteiligungsquote.
Sublimits	Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Jahreshöchstersatzleistungen ergeben sich aus Versicherungsschein, Nachträgen und BBR.
Ausland	Gelegentliche Tätigkeiten in EU, EWR und Schweiz bis höchstens zwölf Monate. Keine Niederlassungen oder dauerhaften Einrichtungen im Ausland.
Hinweis zur Verwendung	Dieses Produktblatt ersetzt nicht die vollständigen Versicherungsbedingungen. Maßgeblich bleiben Versicherungsschein, Nachträge, AHB und BBR.

Wichtige Leistungen auf einen Blick

Tätigkeit und Bearbeitung • Tätigkeitsschäden und Bearbeitungsschäden an fremden Sachen. • Schäden an Erdleitungen, Frei- und Oberleitungen einschließlich Folgeschäden. • Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial unter den genannten Voraussetzungen.	Baumpflege und Baustelle • Baumfäll- und Entastungsarbeiten, auch im Fall- und Gefahrenbereich. • Einsatz der Seilklettertechnik bei Baumarbeiten mitversichert. • Keine einschränkende Radiusklausel bei Baumfäll- und Entastungsarbeiten.
Subunternehmer und ARGE • Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer. • Nicht mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Subunternehmers. • Bei ARGE bleibt die Ersatzpflicht regelmäßig auf die Beteiligungsquote des Versicherungsnehmers beschränkt.	Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge • Nicht versicherungspflichtige Arbeitsgeräte, Arbeitsmaschinen und bestimmte Kraftfahrzeuge im geregelten Umfang. • Arbeitsmaschinen bis 20 km/h und Kraftfahrzeuge bis 6 km/h im Rahmen der BBR. • <u>Schäden an</u> genutzten Fahrzeugen, Maschinen und Arbeitsgeräten <u>selbst sind nicht versichert</u>.
Miete, Schlüssel, Haus und Grund • Mietsachschäden an gemieteten oder gepachteten Gebäuden und Räumen. • Abhandenkommen fremder Schlüssel und Codekarten im geregelten Umfang. • Haus- und Grundbesitz sowie Vermietung bis zu den vereinbarten Grenzen.	Veranstaltungen und Messen • Betriebsfeiern, Hoffeste, Tage der offenen Tür, Märkte und Produktvorführungen. • Teilnahme an Ausstellungen und Messen einschließlich Präsentation und Bewirtung. • Betriebsfremde Aussteller und Dienstleister benötigen grundsätzlich eigenen Versicherungsschutz.
Umwelt und Nachhaltigkeit • Umwelthaftpflicht-Basisversicherung für plötzlich eintretende und unvorhersehbare Umwelteinwirkungen. • Umweltschadensversicherung nach Umweltschadensgesetz. • Je Vertrag wird ein Beitrag von 1 EUR für Umwelt- und Moorschutzprojekte bereitgestellt.	Drohnen und Internet • Flugdrohnen ohne Verbrennungsmotor bis 4 kg im Rahmen der versicherten Tätigkeit, Privat, wenn Privathaftpflicht mitversichert. • Drohnenversicherungsschutz nur bei Einhaltung behördlicher und gesetzlicher Vorgaben. • Elektronischer Datenaustausch und Internetnutzung im beschriebenen Umfang.
Winterdienst und Pflanzenschutz • Vertraglich übernommene Schneeabseiger- und Streuarbeiten auf öffentlichen und privaten Flächen. • Flächenverzeichnis und Streubuch sind im Schadenfall einzureichen. • Arbeiten mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Rahmen der angegebenen Tätigkeit.	Kübelpflanzen und Nebenrisiken • Kübelpflanzenüberwinterung mit Ein- und Ausgangsbuch. • Nebenbetriebe, Bürohaftpflicht und gelegentliche Vermietung bestimmter Arbeitsgeräte im geregelten Umfang. • Nutztiere, Kleintiere, Bienen und Geflügel im versicherten Betrieb. Hunde, Pferde, Esel und wilde Tiere gesondert prüfen.

Besondere Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder

Gutachter, Sachverständige und fachliche Begleitung - Baumgutachten, Baumkontrollen, Gehölzbewertungen und fachliche Stellungnahmen. - Artenschutzgutachten, Kartierungen, Monitorings und ökologische Baubegleitung. - Vermögensschäden aus Kontroll-, Prüf-, Gutachten-, Kartierungs- und Begleittätigkeiten im geregelten Umfang.	Planung und Architektur im Garten- und Landschaftsbereich - Garten- und Landschaftsplaner, Garten- und Landschaftsarchitekten und naturnahe Gartenplaner. - Garten-, Freiraum-, Grünflächen-, Sportplatz-, Golfplatz- und Spielplatzplanungen. - Planungs-, Beratungs- und Ausschreibungstätigkeiten im Rahmen des versicherten Berufs.
Landwirtschaftliche Betriebe - Landwirtschaft, solidarische Landwirtschaft, Obstbau, Obsthöfe und Gemüsebau. - Hofläden, Marktstände, Direktvermarktung, Feriengäste bis 10 Betten und Campingstellplätze. - Lohnarbeiten und Mähdrescher im eigenen Betrieb, soweit keine Versicherungs- oder Zulassungspflicht besteht.	Vereine, Verbände und Stiftungen - Tätigkeit des im Versicherungsschein bezeichneten Vereins, Verbandes oder der Stiftung. - Satzungsgemäße Veranstaltungen, Vereinsfeste, Wettbewerbe, Ausbildungen und Messen. - Vorstand, Mitglieder, Ehrenamtliche und weitere beauftragte Personen im beschriebenen Umfang.
Industrieklettern und seilunterstützte Tätigkeiten - Seilunterstützte Tätigkeiten im Rahmen des bezeichneten Betriebs. - Baumarbeiten mit SKT, Fassadenarbeiten, Glasreinigung, Bauwerkssicherung, Rigging und Felssicherung unter den genannten Voraussetzungen. - Nicht versichert sind unter anderem Kernlochbohrungen, Offshore-Arbeiten, Sprengarbeiten, Taucharbeiten und statisch verändernde Eingriffe.	Schulung, Ausbildung und Erlebnispädagogik - Schulungen, Ausbildungen und fachbezogene Weiterbildungen. - Motorsägenkurse, Kletterkurse, PSA-Prüfungen, AS-Baum 1 und 2, ETW und ähnliche Angebote. - Kein Schutz für eigenverantwortliches Klettern ohne Aufsicht, alpines Klettern und alpine Bergtouren.
Gartencenter mit Cafébetrieb - Gartencenter einschließlich Cafébetrieb, Frühstücksangeboten und Abgabe von Speisen und Getränken. - Verkaufsflächen, Außenflächen, Gewächshausflächen, Kundenparkplätze, Cafébereiche und saisonale Kundenaktionen. - Nicht versichert sind Restaurantbetrieb, Catering oder Veranstaltungsgastronomie, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.	Rückwärtsdeckung bei bestimmten Berufsgruppen - Für Gutachter und Planer kann bei Versichererwechsel eine Rückwärtsdeckung von einem Jahr bestehen. - Nur für bei Vertragsbeginn unbekannte Verstöße und nur innerhalb der genannten Fachbereiche. - Voraussetzungen und Begrenzungen der BBR sind genau zu prüfen.

Wichtige Ausschlüsse und Hinweise

Thema	Hinweis
Erweiterung der Tätigkeit	Nicht versichert sind Tätigkeiten oder Risiken außerhalb der im Versicherungsschein und den Nachträgen beschriebenen Tätigkeit.
Eigenschäden	Schäden an eigenen, gemieteten oder genutzten Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräten selbst sind nicht versichert.
Arbeitsunfälle	Personenschäden durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb sind ausgeschlossen.
Vertragserfüllung und Mangelbeseitigung	Erfüllung, Nacherfüllung, Nachbesserung, Neuherstellung und Ersatzlieferung sind nicht Gegenstand der Haftpflichtversicherung.
Ausland	Dauerhafte Niederlassungen, Betriebsstätten oder sonstige feste Einrichtungen im Ausland sind nicht versichert.
Besondere Risiken	Für Hunde, Pferde, Ponys, Esel, Zuchttiere und wilde Tiere ist eine gesonderte Tierhalterhaftpflichtversicherung erforderlich.

Häufig gestellte Fragen

Was ist grundsätzlich versichert? Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebenen Betrieb oder Beruf. Maßgeblich ist immer die konkrete Betriebs- oder Tätigkeitsbeschreibung.	Sind Subunternehmer über den Vertrag geschützt? Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Vergabe von Teilleistungen. Die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Subunternehmers selbst bleibt ausgeschlossen.
Was bedeutet das konkret bei Subunternehmern? Der Vertrag schützt den Versicherungsnehmer, wenn er als Auftraggeber oder Generalunternehmer selbst in Anspruch genommen wird, zum Beispiel wegen Auswahl-, Organisations-, Überwachungs- oder Koordinationsfehlern. Der Subunternehmer benötigt eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung.	Sind Baumfällarbeiten mitversichert? Ja. Baumfäll- und Entastungsarbeiten sind auch im Fall- und Gefahrenbereich sowie unter Einsatz der Seilklettertechnik versichert. Eine einschränkende Radiusklausel ist nicht Bestandteil des Versicherungsvertrags.
Sind Drohnen mitversichert? Ja, Flugdrohnen ohne Verbrennungsmotor bis 4 kg sind im Rahmen der versicherten Tätigkeit für Personen- und Sachschäden eingeschlossen. Behördliche und gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden.	Müssen Arbeitsmaschinen einzeln aufgeführt werden? Nicht versicherungspflichtige Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte sind im beschriebenen Umfang mitversichert. Arbeitsmaschinen und Stapler mit mehr als 20 km/h können eine eigene Kfz-Haftpflichtversicherung benötigen.
Sind Veranstaltungen automatisch mitversichert? Betriebsübliche Veranstaltungen wie Betriebsfeiern, Hoffeste, Tage der offenen Tür, Produktvorführungen, Messen und Märkte sind im beschriebenen Umfang mitversichert. Besondere Veranstaltungsrisiken müssen geprüft werden.	Gilt der Versicherungsschutz im Ausland? Gelegentliche Tätigkeiten in EU, EWR und Schweiz sind bis höchstens zwölf Monate mitversichert. Dauerhafte ausländische Betriebsstätten oder Niederlassungen sind nicht versichert.
Welche Unterlagen können im Schadenfall wichtig sein? Je nach Schaden können insbesondere Miet- oder Pachtverträge, Flächenverzeichnis, Streubuch, Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis sowie Vertragsunterlagen zu gemieteten, geleasten oder gepachteten Fahrzeugen, Maschinen oder Geräten erforderlich sein.	Ersetzt dieses Blatt die Bedingungen? Nein. Diese Übersicht dient der schnellen Orientierung. Rechtlich maßgeblich bleiben Versicherungsschein, Nachträge, AHB und die vollständigen BBR Natur.
Hinweis Dieses Produktblatt ersetzt nicht die vollständigen Versicherungsbedingungen. Maßgeblich sind Versicherungsschein, Nachträge, AHB und BBR. Zeit für Orange bedeutet für uns: Versicherer mit Wurzeln und einem Blick für das, was wächst. Persönlich. Verlässlich. Orange.	